

Jürgen Wolff
Kessebürener Heimatverein e.V.
Wiedenkamp 2
59427 Unna

Hans-Martin Berg
Ortsvorsteher Unna-Kessebüren
Am Loerweg 3 a
59427 Unna

An den
Bürgermeister der Kreisstadt Unna
Dezernat 3 / 61-1 Städtebauliche Planung
Rathausplatz 1
59423 Unna

Unna-Kessebüren, 10.05.2024

Betreff:
Erneute Veröffentlichung Bebauungsplan Kessebüren Nr. 3 „Wohnbebauung südlich der Fröndenberger Straße“ vom 22.04. – 22.05.2024
Hier: Gemeinsame Stellungnahme des Kessebürener Heimatvereins e.V. und des Ortsvorstehers von Kessebüren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen eine dritte gemeinsame Stellungnahme des Vorstands des Kessebürener Heimatverein e.V. und des Ortsvorstehers, Herrn H.-M. Berg, zum o.g. Bebauungsplan:

Zu dem nun vorliegenden geänderten Entwurf des Planes äußern wir folgende Bedenken und Anregungen:

1.) Unter Punkt 3.4 in der Begründung wird beschrieben, dass Garagen und Carports im Allgemeinen Wohngebiet WA auf den nicht überbaubaren Flächen unzulässig sind.

Davon sollte keine Ausnahme zugelassen und von den Vorgaben nicht abgewichen werden.

Die nicht überbaubaren Flächen zwischen den überbaubaren Flächen, also zwischen den Häusern, sollten nicht mit Garagen oder Carports zugebaut werden.

Insbesondere auch, um den aufgelockerten Charakter der umgebenden Bebauung im Plangebiet aufzunehmen, wie unter Punkt 3.3 beschrieben.

Auszug aus Punkt 3.4:

*„Durch diese Regelungen soll eine Bündelung der Garagen **innerhalb/unterhalb der überbaubaren Flächen** und die Freihaltung der Freibereiche von baulichen Anlagen für Kraftfahrzeuge weitestgehend sichergestellt werden“*

Bereits im bestehenden Bebauungsplan aus dem Jahr 2006 und auch in den beiden letzten Entwürfen wurde diese Festlegung schon so beschrieben. Weiter wird unter Punkt 3.4 beschrieben, dass Stellplätze und eine Fahrradabstellanlage auf den nicht überbaubaren Flächen zulässig sind, was u.E. sinnvoll erscheint.

2.) Bzgl. der Stellplätze werden vier mögliche Plätze für Besucher auf der Regenrückhalteanlage beschrieben. Das erscheint uns zu wenig!
Im Juli 2023 wurden noch acht Stellplätze auf nicht überbaubaren Flächen beschrieben. Wir regen insofern an, das nochmals zu prüfen.

Begründung:

Die Problematik des Parkens im Umgebungsbereich setzen wir jetzt als bekannt voraus und führen das nicht nochmals aus.

Durch die stark verkleinerte Tiefgarage, deren aktuell geplante Zahl an Stellplätzen leider nicht angegeben wird, stehen zwangsläufig mehr PKW oberirdisch. Die Möglichkeit in den DHH zwei WE zu bauen bringt logischerweise auch mehr PKW mit sich, die abgestellt werden müssen.

Kann, bei Betrachtung all dieser o.g. Umstände, tatsächlich auf die konkrete Festsetzung von weiteren Parkplätzen im Plangebiet verzichtet werden?

Eine Festsetzung der verbindlich zu errichtenden Mindestanzahl von Stellplätzen für PKW im Plangebiet muss u.E. noch mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Für Erläuterungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Wolff
Kessebürener Heimatverein e.V.



Hans-Martin Berg
Ortsvorsteher Unna-Kessebüren